

Beitrittserklärung

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zur **DLRG Ortsgruppe Kandern e.V.** als Gliederung der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V. und erkenne die Satzung der DLRG Ortsgruppe Kandern e.V. (Auszug siehe Rückseite) an.



Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V.

Ortsgruppe Kandern e.V.

Postfach 1221
79397 Kandern
Telefon: 07626 / 8546
Email: Vorstand@kandern.dlrg.de
Internet: www.kandern.dlrg.de

Bankverbindung:

BLZ 68350048
Kto-Nr 20212767
IBAN: DE69 6835 0048 0020 2127 67
BIC: SKLODE66XXX

Nur für die Gliederung

Bei bestehender Mitgliedsnr. diese mit der nächsten Familiennr. Eintragen

Mandatsreferenz-Nr.

(Wird von der DLRG ergänzt und dem Mitglied mitgeteilt.)

0109002-

OG-Nr. - acht-/siebenstellige Mitgliedsnr. - lfd Nr.

Gläubiger-ID

DE36ZZZ0000067

Name, Firma		Titel		Vorname	
Strasse und Haus-Nr.					
PLZ		Ort			
E-Mail				Geburtsstag	
Eintritt			Telefon/Mobil		
Mitgliedertyp		<input type="checkbox"/> Männlich	<input type="checkbox"/> Weiblich	<input type="checkbox"/> Firma/Körperschaft	
Weitere Familienmitglieder					
Ehepartner			Geburtsdatum		
1. Kind			Geburtsdatum		
2. Kind			Geburtsdatum		
3. Kind			Geburtsdatum		

Informationen zur Mitgliedschaft

Die Kündigung der Mitgliedschaft ist nur schriftlich bis zum 31. November eines jeden Jahres möglich.

Der Beitrag kann nur mittels SEPA-Lastschriftmandat (Einzugsermächtigung) bezahlt werden.

Datenschutzhinweis

Die DLRG Kandern e.V. nimmt den Schutz personenbezogener Daten sehr ernst. Wir möchten, dass Sie wissen, welche Daten wir speichern und wie wir sie verwenden.

- Der Verein erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder mittels Datenverarbeitungsanlagen (EDV) zur Erfüllung seiner satzungsgemäßen Zwecke und Aufgaben, z.B. der Mitgliederverwaltung. Es handelt sich insbesondere um folgende Mitgliederdaten: Name und Anschrift, Bankverbindung, Telefonnummer (Festnetz und/ oder Mobil), E-Mail-Adresse, Geburtsdatum, Eintrittsdatum sowie Tätigkeiten/Funktion(en) im Verein.
- Der Verein hat Versicherungen abgeschlossen oder schließt solche ab, aus denen er und/oder seine Mitglieder Leistungen beziehen können. Soweit dies zur Begründung, Durchführung oder Beendigung dieser Verträge erforderlich ist, übermittelt der Verein personenbezogene Daten seiner Mitglieder (Name, Adresse, Geburtsdatum oder Alter, Funktion(en) im Verein, etc.) an das zuständige Versicherungsunternehmen.

Durch die Angabe meiner E-Mail-Adresse und Telefonnummer erkläre ich mich damit einverstanden, Schriftwechsel und wichtige Informationen des Vereins – einschließlich der Einladung zur Mitgliederversammlung – ausschließlich per Mail zu erhalten sowie telefonisch kontaktiert zu werden.

Eigenhändige Unterschrift

Ort, Datum 1. Unterschrift Mitglied, ggf der Erziehungsberechtigte

Bestätigung der Gliederung

Datum, Stempel der OG und Unterschrift

SEPA-Lastschriftmandat (Einzugsermächtigung)

Ich ermächtige die DLRG Kandern e.V., zur Begleichung der jeweils fälligen Mitgliedsbeiträge und für alle weiteren zahlungspflichtigen Leistungen, die Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Das SEPA-Mandat schließt eine eventuelle Erhöhung des jährlichen Mitgliedsbeitrags ein. Sollte sich meine Kontoverbindung ändern, so teile ich dies der Ortsgruppe Kandern e.V. schriftlich mit. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Mir ist bekannt, dass sämtliche durch die Nicht-einlösung entstehenden Kosten von mir zu tragen sind. Hierzu zählen insbesondere Bankgebühren und vereinsinterne Verwaltungsgebühren (z.B. Porto)

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

IBAN (International Bank Account Number)

BIC (Bank Identifier Code)

Geldinstitut

Vorname, Nachname des Kontoinhabers

Ort, Datum, Unterschrift Kontoinhaber

Mitgliedsbeiträge Stand 15.03.2018:

Jugendliche bis 18 Jahre: 26,-€

Erwachsene: 31,-€

Vereine / Firmen: 35,-€

Familien: 62,-€

(mind. 2 Erwachsene + 1 Kind oder 1 Erwachsener + 2 Kinder)

Die einmalige Anmeldegebühr beträgt 15,-€ je Anmeldeformular. Diese Gebühr wird im Folgemonat der Anmeldung per SEPA-Lastschrift eingezogen.

Auszug aus der Satzung der DLRG Ortsgruppe Kandern e.V. vom 22.03.2012

I. Name, Sitz und Geschäftsjahr

§ 1 Name, Sitz und Geschäftsjahr

- (1) Die am 23. September 1965 gegründete Ortsgruppe Kandern e.V. ist eine Gliederung des am 20. Juli 1950 gegründeten Bezirks Markgräflerland e.V. der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft, eingetragen im Vereinsregister in Lörrach unter der Nummer 147. Sie führt die Bezeichnung: Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG), Ortsgruppe Kandern e.V. im Bezirk Markgräflerland e.V.
- (2) Die Ortsgruppe Kandern e.V. ist eingetragen unter der Nr. 929 im Vereinsregister des Amtsgerichts Lörrach. Der Sitz der Ortsgruppe ist Kandern.
- (3) Das Tätigkeitsgebiet der Ortsgruppe Kandern umfasst grundsätzlich das Gebiet der Gemeinde Kandern im Bundesland Baden-Württemberg.
- (4) Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

II. Zweck

§ 2 Zweck

- (1) Die vordringliche Aufgabe der DLRG-Ortsgruppe Kandern e.V. ist die Schaffung und Förderung aller Einrichtungen und Maßnahmen, die der Bekämpfung des Ertrinkungstodes dienen.
- (2) Zu den Kernaufgaben nach Absatz 1 gehören insbesondere:
 - a. frühzeitige und fortgesetzte Information über Gefahren im und am Wasser sowie über sicherheitsbewusstes Verhalten,
 - b. Ausbildung im Schwimmen und in der Selbstrettung,
 - c. Ausbildung im Rettungsschwimmen,
 - d. Weiterqualifizierung von Rettungsschwimmern für Ausbildung und Einsatz,
 - e. Organisation und Durchführung eines flächendeckenden Wasserrettungsdienstes im Rahmen und als Teil der allgemeinen Gefahrenabwehr von Bund, Ländern und Gemeinden.
- (3) Eine weitere, bedeutende Aufgabe der DLRG-Ortsgruppe Kandern e.V. ist die Jugendarbeit und die Nachwuchsförderung.
- (4) Zu den Aufgaben gehören auch die
 - a. Aus- und Fortbildung in Erster Hilfe und im Sanitätswesen,
 - b. Unterstützung und Gestaltung freizeitbezogener Maßnahmen am, im und auf dem Wasser,
 - c. Durchführung rettungssportlicher Übungen und Wettkämpfe,
 - d. Aus- und Fortbildung ehrenamtlicher Mitarbeiter, insbesondere auch in den Bereichen Führung, Organisation und Verwaltung,
 - e. Entwicklung und Prüfung von Rettungsgeräten und Rettungseinrichtungen sowie die wissenschaftliche Forschung auf dem Gebiet der Wasserrettung,
 - f. Zusammenarbeit mit in- und ausländischen Organisationen und Institutionen,
 - g. Zusammenarbeit mit Behörden und Bundes- und Landesorganisationen.

§ 3 Gemeinnützigkeit und Mittelverwendung

- (1) Die Ortsgruppe Kandern ist eine gemeinnützige, selbständige Organisation und arbeitet grundsätzlich ehrenamtlich mit freiwilligen Helfern. Sie verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung. Sie ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- (2) Mittel der Ortsgruppe Kandern dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln der Ortsgruppe. Die Ortsgruppe Kandern darf niemanden durch Ausgaben, die dem Zweck des Verbandes fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigen.
- (3) (Spenden dürfen nur für die von der Ortsgruppe verfolgten Zwecke verwendet werden; die geltenden Bestimmungen über die Erteilung von Spendenbescheinigungen sind zu beachten.

III. Mitgliedschaft

§ 4 Mitgliedschaft

- (1) Mitglieder der DLRG-Ortsgruppe Kandern können natürliche und juristische Personen des Privatrechts und des öffentlichen Rechts werden. Das Mitglied erkennt durch seine Eintrittserklärung die Satzung, die Ordnungen und Ausführungsbestimmungen der DLRG e.V., des Landesverbands Baden e.V., des Bezirks Markgräflerland e.V. und der Ortsgruppe Kandern e.V. an und übernimmt alle sich daraus ergebenden Rechte und Pflichten. Die Mitglieder haben die Interessen der DLRG zu wahren, dies unter Beachtung dieser Satzung und der Beschlüsse der Mitgliederversammlung. Über die Aufnahme von Mitgliedern entscheidet die jeweilige örtliche Gliederung. Mit der Mitgliedschaft in der örtlichen Gliederung erwirbt das Mitglied zugleich die Mitgliedschaft in den übergeordneten Gliederungen.

§ 5 Beitrag

- (1) Die Mitglieder haben die für ihre jeweilige örtliche Gliederung festgelegten Jahresbeiträge zu leisten, die die entsprechenden Anteile für die übergeordneten Gliederungen enthalten. Die Höhe der abzuführenden Beitragsanteile legt die Bezirkstagung fest, einschließlich der Anteile für den DLRG-Landesverband Baden e.V. und den Bundesverband. Die festgelegte Höhe der Beitragsanteile und deren Zahlungsmodalitäten ist für die Ortsgruppe verbindlich.
- (2) Die Ausübung der Mitgliederrechte in allen Organen ist davon abhängig, dass die fälligen Beiträge bezahlt sind. Daher können die Vertreter der Ortsgruppe ihr Stimmrecht in der Bezirkstagung und der Bezirksratstagung nur ausüben, wenn die Ortsgruppe die fälligen Beitragsanteile abgeführt hat.

§ 6 Ausübung der Rechte und Delegierte

Das Mitglied übt seine Rechte und Pflichten in seiner örtlichen Gliederung aus und wird in der übergeordneten Gliederung durch die gewählten Delegierten seiner Gliederung vertreten. Die Amtszeit der Delegierten endet mit der Wahl der Delegierten für die nächstfolgende ordentliche Tagung, soweit nicht in der Ortsgruppe vorher neue Delegierte gewählt werden.

§ 7 Rechte des Mitglieds

- (1) Die Mitglieder haben das Recht, an allen Wahlen und Abstimmungen im Rahmen der Mitgliederversammlung teilzunehmen und Anträge zu stellen sowie das Protokoll der Mitgliederversammlung einzusehen. Sie haben das Recht, alle Einrichtungen der Ortsgruppe nach den dafür getroffenen Bestimmungen zu nutzen.
- (2) Das Stimmrecht kann nur persönlich und erst nach Vollendung des 16. Lebensjahres ausgeübt werden. Das passive Wahlrecht gilt mit Eintritt der Volljährigkeit. Wahlfunktionen in Organen der Ortsgruppe können nur Mitglieder ausüben. Das aktive und passive Wahlrecht für die DLRG-Jugend regelt die Jugendordnung.

§ 8 Beendigung der Mitgliedschaft

- (1) Die Mitgliedschaft endet durch Tod, Austritt, Streichung oder Ausschluss.
- (2) Die Austrittserklärung eines Mitgliedes muss schriftlich mindestens einen Monat vor Ablauf des Geschäftsjahres seiner Gliederung zugegangen sein. Der Austritt wird zum Ende des Geschäftsjahres wirksam.
- (3) Die Streichung als Mitglied kann erfolgen wegen einem Beitragsrückstand, wenn der Rückstand mindestens einmal unter Fristsetzung erfolglos angemahnt wurde. Auf Antrag kann die Mitgliedschaft nach Bezahlung der rückständigen Beiträge fortgeführt werden.
- (4) Den zeitweisen oder dauernden Ausschluss aus der DLRG sowie weitere Maßnahmen der Vereinsstrafgewalt kann nur das Schieds- und Ehrengericht aussprechen.
- (5) Endet die Mitgliedschaft, ist das im Besitz befindliche DLRG-Eigentum zurückzugeben. Scheidet ein Mitglied aus einer Funktion aus, hat es die entsprechenden Unterlagen unverzüglich an die Ortsgruppe abzugeben. Für Schäden aus verspäteter Rückgabe haftet das Mitglied ebenso wie für die Folgen eigenmächtigen Handelns, durch das die Ortsgruppe im Übrigen nicht verpflichtet wird.



Deutsche Lebens-Rettungs-
Gesellschaft e.V.
Ortsgruppe Kandern e.V.

Zustimmung zur Veröffentlichung von Foto-, Video- und Audioaufnahmen

Als DLRG Ortsgruppe Kandern e.V. wollen wir unsere ehrenamtlichen, sportlichen und sonstigen Aktivitäten sowohl auf unserer Homepage als auch in anderen Medien, wie z.B. auf unserer Facebook-Seite, in Tageszeitungen oder Broschüren präsentieren. Zu diesem Zweck möchten wir Fotos und/oder Videos sowie Audioaufnahmen aus dem Vereinsleben verwenden, auf denen auch Sie/ Ihr/Ihre Kind/er eventuell individuell erkennbar sind. Aus rechtlichen Gründen ("Recht am eigenen Bild") ist dies nur mit Ihrem Einverständnis möglich. Wir bitten Sie deshalb, die dafür erforderliche Einverständniserklärung zu unterzeichnen.

Angaben zur Person(en):

Name	Vorname
Geb.-Datum	
Name	Vorname
Geb.-Datum	
Vollständige Adresse	

- Hiermit erteile/n ich/wir die Erlaubnis, dass Fotos und/oder Videos sowie Audioaufnahmen von Mir / unseres/r Kindes/r
- Hiermit erteile/n ich/wir **keine** Erlaubnis, dass Fotos und/oder Videos sowie Audioaufnahmen von Mir / unseres/r Kindes/r

für Printmedien, Werbung, im Internet und allen bereits bekannten und noch kommenden Medien durch die DLRG Ortsgruppe Kandern e.V. zu nutzen.

Ich/wir stimmen zu, dass die DLRG das Bild beschneidet und oder sonst für entsprechende Verwendung optimiert. Die Namensnennung der abgebildeten Person steht im Ermessen der DLRG Ortsgruppe Kandern e.V.

Mir/Uns ist bekannt, dass ich/wir für die Veröffentlichung kein Entgelt erhalte.

Die Zustimmung gilt auch für die Zeit nach Austritt aus der DLRG Ortsgruppe Kandern. Sie kann für die Zukunft jederzeit, rückwirkend nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes widerrufen werden.

Ein Widerruf dieser Erklärung muss schriftlich mit Originalunterschrift erfolgen.

Der Betreiber/Verantwortliche der oben genannten Website haftet nicht dafür, dass Dritte ohne Wissen des Betreibers/Verantwortlichen den Inhalt der genannten Website für weitere Zwecke nutzen, so insbesondere auch durch das Herunterladen und/oder Kopieren von Fotos.

Der Betreiber/Verantwortliche sichert zu, dass ohne Zustimmung des Unterzeichnenden Rechte an den in das Internet eingestellten Fotos nicht an Dritte veräußert, abgetreten usw. werden.

Rechtliche Grundlage:

Das Recht am eigenen Bild ist ein Teil des vom Gesetz geschützten allgemeinen Persönlichkeitsrechts (§ 22, Kunsturheberrechtsgesetz). Es gilt der Grundsatz, dass Fotos nur mit Einwilligung des Abgebildeten verbreitet oder veröffentlicht werden dürfen. Es handelt sich um eine rechtsgeschäftliche Willenserklärung. Deshalb kann bei Minderjährigen eine Einwilligung nur durch den gesetzlichen Vertreter erklärt werden.

Ort, Datum, Unterschrift (des/der Erziehungsberechtigten) Unterschrift des/r Jugendlichen ab 14 Jahren*

* Bei Mitgliedern unter 14 Jahren ist die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten maßgeblich.

Bei Jugendlichen zwischen 14 und 18 Jahren ist die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten **und** der/des Jugendlichen notwendig.